

“The Public Eye Awards”

Nominierungsformular

Nominierter Konzern (Name):

Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG)
Wiesentrasse 20
06727 Theißen
Deutschland

Eigentümer (über die Holdinggesellschaft MIBRAG B.V. Amsterdam):

NRG Energy, Inc., 901 Marquette Avenue, Minneapolis, MN 55402-3265 USA
Washington Group International Inc., 720 Park Blvd., Boise ID 83729 USA

Kurzporträt des Konzerns:

Die MIBRAG ist das führende Bergbauunternehmen im Mitteldeutschen Raum (dem mittleren Teil Ostdeutschlands) mit einer jährlichen Förderleistung von ca. 21 Millionen Tonnen Braunkohle. Hauptkunden sind die Vattenfall Europe in Lippendorf bei Leipzig (ca. 12 Mio. t/a) und E.ON/Saale Energy in Schkopau bei Halle (5 Mio. t/a). Einige Industriekraftwerke werden ebenfalls beliefert. Im Jahre 2003 betrug der Umsatz 303,9 Mio. € und der Überschuss 33,1 Mio. €. Das 1993/94 privatisierte Unternehmen hat ihre Beschäftigungszusagen gegenüber der Treuhandanstalt eingehalten und weist einen Mitarbeiterstand von etwa 2.000 Arbeitnehmern aus. Aufgrund von Förderrückgängen und Rationalisierungsmaßnahmen sind jedoch seit 1990 über 44.000 Stellen abgebaut worden. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug bislang rund eine Dreiviertel Mrd. €. Vorsitzender der Geschäftsführung ist der US-Amerikaner Bruce P. DeMarcus.

Der 50prozentigen Anteilseigner NRG Energy ist der Welt drittgrößtes Stromversorgungsunternehmen, das 1989 als Tochter des amerikanischen Strom- und Erdgaskonzerns Xcel Energy ausgegründet wurde. Washington Group International ist das viertgrößte Bauunternehmen der USA, das 1912 unter dem Namen Morrison Knudsen Construction Co. gegründet wurde und in den 30er Jahren als eine der sechs Firmen (im Konsortium „Six Companies“) an der Errichtung des Hoover-(Boulder-)Damms beteiligt war.

Nominiert für folgende Preiskategorie:

- X Umwelt
- X Menschenrechte
- O Arbeitsrechte
- O Steuern
- X Spezialpreis _Zerstörung von _Kulturdenkmälern
(Preisbezeichnung angeben, analog zu „Umwelt“ etc.)

Nominierung(en) einsenden an: The Public Eye on Davos, Erklärung von Bern, Quellenstrasse 25, Postfach, CH-8031 Zürich, Schweiz; E-Mail: publiceye@evb.ch; Fax: +41 (0)1 277 70 01.

1

Es können auch mehrere Kategorien angekreuzt werden, falls der betreffende Konzern in verschiedenen Bereichen unverantwortlich gehandelt hat bzw. eine eindeutige Zuordnung zu einer der aufgeführten Kategorien nicht möglich ist. Die definitive Zuordnung wird in diesem Fall dem Organisationskomitee überlassen.

Begründung:

Die Begründung soll möglichst umfassende Informationen – nach Möglichkeit gegliedert nach den aufgeführten Aspekten – über unverantwortliches Handeln des nominierten Konzerns sowie Quellenangaben beinhalten. Bei mehreren Fallbeispielen pro Konzern sind Zusatzblätter zu verwenden. Ergänzende Beilagen in Form von Studien oder Zeitungsartikel, aber auch Filmmaterial sind erwünscht.

Allgemeine Informationen zum Fall und Datierung

Aufgrund vermuteter 52 Millionen Tonnen Braunkohle unter der Ortschaft Heuersdorf will die MIBRAG dieses mittelalterliche Dorf mit seinen rund 40 Baudenkmalern zerstören. Diese Absicht wird vom deutschen Berggesetz gedeckt, welches im Dritten Reich zur „Wehrhaftmachung“ der Stromkonzerne eingeführt wurde. Seither sind dadurch über 300 Dörfer in Deutschland dem Braunkohlenabbau geopfert worden. Obwohl Heuersdorf mehrere Vorschläge zur Nutzung regenerativer Energien als beschäftigungswirksamer Ersatz für die hoch rationalisierte und umweltschädliche Braunkohle unterbreitet hat, waren bislang weder die MIBRAG noch die Bundes- und Landesregierungen zu einer entsprechenden Alternativlösung bereit. Die Erklärung dafür liegt unter anderem in der befürchteten Präzedenzwirkung eines erfolgreichen Widerstandes, der die Fortführung des deutschen Braunkohlenbergbaus erheblich erschweren könnte.

In den USA haben beide MIBRAG-Mutterkonzerne die Braunkohleförderung in Deutschland effektiv als kreditsichernde Stütze verwendet und aber aufgrund finanziellen Missmanagements das Vermögen ihrer Aktionäre vermindert bzw. auch teilweise gänzlich vernichtet.

Merkmale des unverantwortlichen Konzernverhaltens

Die MIBRAG stützt sich auf eine Reihe von unzutreffenden Behauptungen, um die Vorrangstelle der Braunkohlenverstromung (85prozentiger Anteil am Gesamtstromverbrauch in Sachsen) abzusichern und weiter auszubauen.

1. *Die Braunkohlenutzung werde von der Umwelt toleriert.* Der Braunkohlebergbau verursacht in Wirklichkeit erhebliche Grundwasserabsenkungen, deren langfristige Auswirkungen unter dem Einfluss des Klimawandels nicht umfassend erforscht worden sind. Während auch 11 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland mit Braunkohle gedeckt werden, entstehen dadurch bereits 22 Prozent der energiebedingten CO₂-Emissionen.
2. *Die Braunkohlenutzung erfordert keine Subventionen.* Eine Studie des Umweltbundesamtes hat kürzlich belegt, dass die deutsche Braunkohlenwirtschaft von subventionsähnlichen Leistungen in der

Nominierung(en) einsenden an: The Public Eye on Davos, Erklärung von Bern, Quellenstrasse 25, Postfach, CH-8031 Zürich, Schweiz; E-Mail: publiceye@evb.ch; Fax: +41 (0)1 277 70 01. 2

Größenordnung von 1 Mrd. € im Jahr profitiert. Werden die indirekten Kosten z. B. infolge Gesundheitsschäden und langfristiger Auswirkungen auf das Weltklima hinzugezählt, erhöht sich dieser Betrag auf insgesamt 4,5 Mrd. €. Bezogen auf die deutsche Jahresförderleistung von 180 Mio. t verursacht jede Tonne Braunkohle damit zusätzliche Belastungen von bis zu 25 €. Dieser Brennstoff wird selbst für rund 10 € pro Tonne an die Kraftwerksbetreiber verkauft.

3. *Die Umsiedlung von Heuersdorf sei sozialverträglich.* Die erzwungene Umsiedlung von Menschen aus ihrer angestammten Heimat gilt nur dann als vertretbar, wenn sie vorwiegend dem Gemeinwohl und nicht – wie bei Heuersdorf der Fall – der Profitmaximierung eines Privatunternehmens dient. Eine sozialverträgliche Umsiedlung erfordert die Beteiligung eines Großteils der Bevölkerung. Demgegenüber werden in Heuersdorf einzelne Familien von der MIBRAG mittels attraktiver finanzieller Zuwendungen aus der Dorfgemeinschaft herausgespalten, um durch demographische Erosion das Dorf schrittweise aufzulösen. Die rund 40 Baudenkmäler sowie die zahlreichen natürlichen Landschaftsmerkmale lassen sich gleichwohl an neue Siedlungsstandorte nicht versetzen. Sie sollen vielmehr zerstört und aus dem kollektiven Gedächtnis der Bevölkerung getilgt werden.

Die Missachtung von privatem Eigentum spiegelt sich auch im Verhalten der MIBRAG-Mutterkonzerne NRG Energy und Washington Group International wider. Als sie sich vor einigen Jahren von den Aktionären weitgehend unbemerkt überschuldeten, haben die Unternehmen zunächst jeweils ein Vergleichsverfahren angemeldet, um sich dann später mit ihren Gläubigern durch die Ausgabe neu aufgelegter Aktien außergerichtlich zu einigen. Die privaten Aktionäre erlitten hingegen erhebliche Kursverluste, die im Falle von Washington Group International sogar zur völligen Entwertung des bestehenden Aktienbestandes im Wert von über einer halben Milliarde US-Dollar führten. Der Amerikaner Mark Halvorsen verlor dadurch an einem Tag eine viertel Million Dollar, den Großteil seiner Altersversorgung.

Folgen

Die vorrangige Nutzung der Braunkohle zur Stromerzeugung in Ostdeutschland stellt einen bedenklichen Präzedenzfall für die zukünftige energiewirtschaftliche Entwicklung im In- und Ausland dar. Der Fall Heuersdorf lässt hierbei besonders deutlich erkennen, dass:

- eine fortschreitende Austrocknung von Landschaften und überdurchschnittlich hohe CO₂-Emissionen mit der Braunkohleverstromung einhergehen,
- die politische Förderung dieses Brennstoffes durch subventionsähnliche Leistungen die öffentlichen Haushalte um derzeit ca. 5 € pro Tonne belastet sowie zu weitaus höheren Gesundheits- und Umweltschäden (im vorliegenden Falle zu Kosten von rund 20 € pro Tonne Braunkohle) führt und
- bergbaubedingte Umsiedlungen die Preisgabe von unersetzlichen Kulturdenkmälern – sowohl gegenständlich (Verlust von historischen Bauwerken) als auch gesellschaftspolitisch (Auflösung gewachsener

Dorfgemeinschaften) – bedeuten, ohne dass dadurch neue Beschäftigungsaussichten beim hochrationalisierten Bergbaubetrieb entstehen.



Heuersdorf im Herbst



Emmauskirche in Heuersdorf

Indem die MIBRAG vom Vergleichsverfahren der zwei amerikanischen Eigentümer nicht erfasst wurde, ist sie nicht durch Kauf zur Begleichung deren Schulden herangezogen worden. Die privaten Aktionäre, deren Wertpapierbesitz vermindert wurde, sind trotz ihres faktischen Unternehmensbesitzes gemäß Richtlinie der US-Aktienaufsichtsbehörde SEC (*Securities and Exchange Commission*) erst im nachhinein über die jeweilige Insolvenz informiert wurden.

Forderungen an den Konzern

Der hohe Anteil der Braunkohle an der ostdeutschen Stromerzeugung ist angesichts beträchtlicher Folgekosten zweckwidrig. Eine Reduzierung des Kohleeinsatzes zugunsten anderer Energiearten wäre ohne Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit vertretbar, sobald alle indirekten Kosten in die Tarifgestaltung für Elektroenergie einbezogen worden wären. Die MIBRAG und ihre amerikanischen Eigentümer werden hierzu aufgerufen:

- die Kohlevorräte durch eine Verminderung der Abbauleistung über einen längeren Zeitraum zu strecken, um somit die jährlichen CO₂-Emissionsmengen zu reduzieren,
- den dadurch entstehenden energetischen Fehlbetrag durch eine Mischung aus regenerativen Energien und Energiesparmaßnahmen zu kompensieren und
- durch die Ausweitung dieser Technik in Kombination mit Einnahmen aus dem Emissionshandel (CO₂-Einsparung) auf die Vernichtung von Kulturdenkmälern wie z. B. In Heuersdorf zu verzichten.

Die amerikanischen MIBRAG-Eigentümer sollen Ihren Aktionären die Gelegenheit zur Abstimmung über diese einzelnen Punkte geben

Quellenangaben

- „Heuersdorf Aktuell“, www.heuersdorf.de/Ha.html
- Jeffrey H. Michel, „Stärkung der MIBRAG durch Insolvenz und Umsiedlung“, www.heuersdorf.de/Wgi1.html

Nominierung(en) einsenden an: The Public Eye on Davos, Erklärung von Bern, Quellenstrasse 25, Postfach, CH-8031 Zürich, Schweiz; E-Mail: publiceye@evb.ch; Fax: +41 (0)1 277 70 01.

4

- Jeffrey H. Michel, „Historic Heuersdorf“ („Historisches Heuersdorf“), Beitrag im Heft 2004/2005 „Heritage at Risk“ des International Council for Monuments and Sites (ICOMOS)
- Gemeinde Heuersdorf, „Standpunkt der Gemeinde Heuersdorf zur Braunkohlenutzung“, www.heuersdorf.de/Streck1.html
- Sonya Garrett Koch, Jeffrey H. Michel, „Kyoto and Heuersdorf“ (in Vorbereitung)

Nominierung eingereicht von:

Organisation: Verein „Für Heuersdorf“ e. V.

Kontaktperson: Jeffrey H. Michel

Adresse: Dorfstraße 25, 04574 Heuersdorf, Deutschland

e-Mail: jeffrey.michel@gmx.net

Telefon: (xx49) 34342 - 509720

Nominierung(en) einsenden an: The Public Eye on Davos, Erklärung von Bern, Quellenstrasse 25, Postfach, CH-8031 Zürich, Schweiz; E-Mail: publiceye@evb.ch; Fax: +41 (0)1 277 70 01. 5

www.evb.ch/publiceye.htm